

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 16. Sitzung (08.02.1882)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Beilage zum Protokoll der 16. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 8. Februar 1882.

Titel	1882	1883	1884
1	100	100	100
2	100	100	100
3	100	100	100
4	100	100	100
5	100	100	100
6	100	100	100
7	100	100	100
8	100	100	100
9	100	100	100
10	100	100	100
11	100	100	100
12	100	100	100
13	100	100	100
14	100	100	100
15	100	100	100
16	100	100	100
17	100	100	100
18	100	100	100
19	100	100	100
20	100	100	100
21	100	100	100
22	100	100	100
23	100	100	100
24	100	100	100
25	100	100	100
26	100	100	100
27	100	100	100
28	100	100	100
29	100	100	100
30	100	100	100
31	100	100	100
32	100	100	100
33	100	100	100
34	100	100	100
35	100	100	100
36	100	100	100
37	100	100	100
38	100	100	100
39	100	100	100
40	100	100	100
41	100	100	100
42	100	100	100
43	100	100	100
44	100	100	100
45	100	100	100
46	100	100	100
47	100	100	100
48	100	100	100
49	100	100	100
50	100	100	100
51	100	100	100
52	100	100	100
53	100	100	100
54	100	100	100
55	100	100	100
56	100	100	100
57	100	100	100
58	100	100	100
59	100	100	100
60	100	100	100
61	100	100	100
62	100	100	100
63	100	100	100
64	100	100	100
65	100	100	100
66	100	100	100
67	100	100	100
68	100	100	100
69	100	100	100
70	100	100	100
71	100	100	100
72	100	100	100
73	100	100	100
74	100	100	100
75	100	100	100
76	100	100	100
77	100	100	100
78	100	100	100
79	100	100	100
80	100	100	100
81	100	100	100
82	100	100	100
83	100	100	100
84	100	100	100
85	100	100	100
86	100	100	100
87	100	100	100
88	100	100	100
89	100	100	100
90	100	100	100
91	100	100	100
92	100	100	100
93	100	100	100
94	100	100	100
95	100	100	100
96	100	100	100
97	100	100	100
98	100	100	100
99	100	100	100
100	100	100	100

Bericht der Budget-Kommission

über

das Budget des Ministeriums des Innern für die Jahre 1882 und 1883.

A. **Ausgabe** Titel X., XI., XII., XIII.

B. **Einnahme** Titel II., III., IV.

Erstattet

durch den Abgeordneten **Zunghaus**.

Ausgabe.

Titel X. Milde Fonds und Armenanstalten.

Ordentlicher Etat.

(III. Seite 20.)

Zu §. 79.

Diese Zuschüsse gründen sich auf das Statut für den Wittwen- und Waisenfond der weltlichen Zivilstaatsdiener vom 28. Juni 1810, welches durch §. 25 der Verfassung gewährleistet ist und auf das Gesetz vom 23. Juni 1876.

Zu den §§. 80 und 81.

Die hier verzeichneten f. g. Fonds haben kein Grundstockvermögen, sondern bestehen seit der Regierungszeit des Großherzogs Karl Friedrich aus jährlichen Staatskassenbeiträgen.

Aus dem Gratiafond sollen dienstunfähig gewordene niedere Angestellte, welche keine Pension beziehen, Wittwen solcher Diener, auch Wittwen von Advokaten, Aerzten, Aktuaren, Rechtspolizeibeamten, ausnahmsweise dürftige Wittwen und Waisen von Staatsdienern, jährweise Unterstützungen von nicht über 100 fl. erhalten.

Aus dem „Lehrgelderfond“ sollen nach einem Geheimrathserlasse vom 29. Dezember 1771 jährlich Unterstützungen für Kinder armer Eltern zur Erlernung von Handwerken vertheilt werden.

Zu den §§. 82 und 3.

Beide Wohlthätigkeitsvereine sind schon seit längeren Jahren mit Staatskassenbeiträgen unterstützt worden.

Ihre Kommission beantragt:

Die Ausgabe im ordentlichen Etat der Mildten Fonds und Armenanstalten für die Jahre 1882 und 1883 mit je 184 894 *M.*, zusammen mit 369 788 *M.* zu genehmigen.

Ausgabe.

Titel XI. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

A. Ordentlicher Etat.

(III. Seite 22.)

Für die Berechnungen ist auch auf die nächste Budgetperiode die Kopfzahl 560 vorausgesetzt.

In Wirklichkeit zählte die Anstalt im Jahre 1880 zusammen 552 Kranke, wovon 1 „Pensionär“, 5 Kranke I. Klasse, 42 Kranke II. Klasse, 504 Kranke III. Klasse, Sämmtliche Inländer.

Zu §. 86.

Der Wenigerausgabe steht eine Wenigereinnahme im gleichen Betrage unter Einnahmetitel §. 9 (III, S. 64) gegenüber.

Unter „Betrieb der Dekonomie“ wird in den Rechnungen der Heil- und Pflegeanstalten auch der Betrieb der Anstaltsküche mitbegriffen.

Der Aufwand für Verpflegung der Kranken ist deshalb bereits unter §. 86 mit in Rechnung gebracht.

Unter §. 90 erscheint dieser letztere Aufwand nach dem Durchschnitte der Normaljahre im Anschlage von 127 797 *M.* 60 *S.* (221 *M.* 21 *S.* auf den Kopf), vermehrt mit Heilkosten, nochmals in besonderer Aufstellung vorgetragen, wird aber dagegen unter §. 9 der Einnahmen zur Ausgleichung wieder in Einnahme verrechnet.

Zu §. 100 a.

Der Besoldungseffektivetat auf 1. Oktober 1881 belief sich, da die Stelle des Assistentenarztes nicht definitiv besetzt ist, nur auf 10 900 *M.* Sechshundert Mark sollen jedoch zu Besoldungsaufbesserungen vorbehalten werden.

Zu §. 101.

Auf diesem Etat befinden sich außer den Gehältern zweier Hilfsärzte, der Hausgeistlichen, eines Hauslehrers und Organisten, zweier Verwaltungsgehilfen die Gehälter des niederen Dienstpersonals, darunter von 26 Wärtern (426 *M.* — 1 020 *M.*) und 31 Wärterinnen (360 *M.* — 802 *M.*). Der Effektivetat belief sich, da mehrere weitere Stellen zur Zeit nicht besetzt sind, auf nur 42 607 *M.* 25 *S.* Die Summe von 6 293 *M.*, um welche der Voranschlag für 1882 und 1883 den Effektivetat übersteigt, soll für weitere Gehälter, zu Gehaltsaufbesserungen und Remunerationen vorbehalten sein.

Wir beantragen,

die Ausgaben zu Titel XI. im ordentlichen Etat mit 405 028 *M.* jährlich oder für die ganze Budgetperiode mit 810 056 *M.* zu bewilligen.

B. Außerordentlicher Etat.

(III. Seite 24.)

Das Bedürfnis zur Herstellung eines heizbaren Waschtrockenraums für diese Anstalt wurde schon in dem vorigen Budgetbericht anerkannt.

Wir beantragen,

die Kosten mit 22 000 *M.* im außerordentlichen Etat zu bewilligen.

Einen Kreditrest aus der Etatperiode 1880/81 unter Titel XI., Seite XLIX., D. Z. 35, „Bauliche Verbesserungen in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim“ mit 24 505 *M.* 58 *S.* beantragen wir aufrecht zu halten.

Einnahme.**Titel II. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.**

(III. Seite 64.)

Die Einnahmen für die Jahre 1882 und 1883 sind um 127 894 *M.* geringer als die ordentlichen Ausgaben veranschlagt.

Zu §. 10.

Die Einnahme von der Beschäftigung der Pflöglinge ist nach dem Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre für 560 Köpfe bemessen.

Zu §. 11.

Die Unterhaltungskostenbeiträge sind wie im vorigen Budget zu 326 *M.* 60 *S.* für den Kopf veranschlagt.

In Wirklichkeit belaufen sich die Unterhaltkostenbeiträge für 1880 in der sogenannten Pensionärklasse auf 1 800 *M.*, in der I. Klasse auf 6 813 *M.* 34 *S.*, in der II. Klasse auf 25 663 *M.* 48 *S.*, in der III. Klasse auf 165 795 *M.* 88 *S.*, zusammen bei einem Krankenstand von 552 auf 200 072 *M.* 70 *S.* Für nahezu vier Fünftel der Pflöglinge (419) wurden Beiträge von Armenverbänden (zusammen 99 231 *M.* 44 *S.*) erhoben.

Wir beantragen,

die Einnahmen der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim, ordentlicher Etat, im Voranschlag von 341 081 *M.* jährlich oder 682 162 *M.* für die Budgetperiode zu genehmigen.

Ausgabe.**Titel XII. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.**

Der Voranschlag ist bei sämtlichen Positionen wie für die vorige Budgetperiode für 485 Köpfe berechnet.

In Wirklichkeit zählte die Anstalt im Jahre 1880, durchschnittlich, in der sogenannten Pensionärklasse 29 Kranke, worunter durchschnittlich 19 Ausländer, in der I. Klasse 43, worunter durchschnittlich 7 Ausländer, in der II. Klasse 83, worunter 1 Ausländer, in der III. Klasse 325 Pflöglinge, im Ganzen durchschnittlich 480 Köpfe.

Ihre Kommission glaubt, die Bestimmungen des Statuts von 1865 in Erinnerung bringen zu sollen, wonach die Aufnahme ausländischer Kranken nur stattfindet, wenn über den inländischen Bedarf hinaus Räumlichkeiten verfügbar sind.

Zu §. 107.

Unter der Position „Betrieb von der Oekonomie“ sind die Voranschläge für den Bedarf an Fleisch und anderem Küchenbedarf, einschließlich des Brennmaterials, für Brod, Getränke, sogenannte Extraverordnungen, der Aufwand für Anschaffung von Pferden, Melkvieh und Oekonomiegeräthen, für Pachtzins, Ankauf von Heu, Stroh und dergl., für den Gehalt des sogenannten Oekonomen, des Gärtners, des Küchen- und Stallgesinde, der Tagelöhner, die Belohnung des Thierarztes, Sussentationen, demnach auch bereits der ganze Aufwand, welchen die Verpflegung der Kranken verursacht, insgesammt in Rechnung gebracht.

Unter §. 111 erscheint der Verpflegungsaufwand nach dem Durchschnitt der Normaljahre im Anschlage von 201 934 *M.* (360 *M.* 59 *S.* auf den Kopf) nochmals in besonderer Aufstellung vorgetragen, wird aber dagegen unter §. 15 der Einnahmen zur Ausgleichung wieder in Einnahme verrechnet.

Was die unter dieser Position und theilweise unter der Position Gehalte nachgeführten Sussentationen mehrerer Wittwen betrifft, so hat die Großherzogliche Regierung zugesichert, daß neue Sussentationen, für welche keine Verpflichtung der Großherzoglichen Staatskasse besteht, nicht mehr verwilligt werden sollen.

Zu §. 108.

Unter dieser Position erscheint überhaupt der Aufwand, welchen die Unterhaltung eigener Werkstätten (Linnengewerk, Schneiderei, Strickerei, Schreinerei, Dreherei, Glaserei, Schustererei, Sattlerei, Schlosserei, Buchbinderei) verursacht.

Zu §. 109.

Den Durchschnitt der Normaljahre kann Ihre Kommission, da mehrere außergewöhnliche Ausgaben vorkamen, hier nicht als maßgebend betrachten und beantragt

„für Gebäude und Grundstücke“ (Ankauf, Unterhaltung und Verbesserung von Gebäuden und Grundstücken) nur wie für das vorige Budget 14 853 *M.* zu bewilligen.

Zu §. 111.

Diese Position (Verpflegungskosten) wird so berechnet, daß den in §. 107 beschriebenen Ausgaben „zum Betrieb der Dekonomie“ die sogenannten Einnahmen von der Dekonomie (Kostgeld der ledigen Beamten und Angestellten, Vergütungen der Pfleger für Etschwein und sogenannte Extraverordnungen), Einnahmen für verkaufte Vieh, Felle und dergleichen, Ertrag der eigenen Equipage) gegenübergestellt und dem Ausgabeüberschusse der Unterschied des Schätzungswertes der Naturalvorräthe und Dekonomiegeräte von Anfang und Ende der Jahre zugeschlagen wird. Den Verpflegungskostenaufwand auf den Kopf berechnet man, indem man obige „Verpflegungskosten“ mit der Zahl der verabreichten Tageskostportionen sämtlicher Klassen dividirt. Da bei einer solchen Berechnungsweise ein sicherer Anhalt über den Verpflegungsaufwand nicht erlangt werden kann, wünscht Ihre Kommission, daß künftig dem Budget Darstellungen über den wirklichen Aufwand für Kostbereitung und den durchschnittlichen Preis der Kost in den verschiedenen Klassen beigegeben werden.

Zu §. 122.

Der Effektivetat der Besoldungen belief sich auf 1. Oktober 1881, da die Stelle des dritten Assistenzarztes zur Zeit nicht definitiv besetzt ist, nur auf 26 060 *M.* 640 *M.* sind für Besoldungsaufbesserungen vorbehalten.

Zu §. 123.

Außer den Gehältern zweier Hilfsärzte, eines Direktionsgehilfen, des Buchhalters, Verwaltungsgehilfen, Akteurs, Dekopisten, Musiklehrers (zusammen 12 450 *M.*) befinden sich unter §. 123 (Effektivetat) die Gehalte von drei Oberwärtern (je 1 300 *M.*), 29 Wärtern (546 *M.* bis 1 020 *M.*) und Werkmeistern, von drei Oberwärtnerinnen (752 *M.* bis 952 *M.*) und 30 Wärterinnen (414 *M.* bis 574 *M.*) eines Mechanikers (1 000 *M.*) und anderen Angestellten.

Der Effektivetat belief sich auf 61 553 *M.* 43 *S.* Aus dem Unterschiede des Voranschlags (69 100 *M.*) und des Effektivetats sollen Gehaltsaufbesserungen und Remunerationen ertheilt werden.

Die Budgetkommission beantragt, die Ausgaben des Titels XII. Heil- und Pflegeanstalt Illenau im ordentlichen Etat mit 643 237 *M.* jährlich, oder für beide Jahre mit 1 286 474 *M.* (statt 1 288 518 *M.*) zu bewilligen.

B. Außerordentlicher Etat.

(III. Seite 26, und Erläuterungen Anhang III. Seite 76.)

Zu §. 1.

Die Anforderung von 49 000 *M.* zur Einrichtung einer Delgasbeleuchtung beantragen wir, da die Finanzlage Beschränkung auf das Nothwendige gebietet und überdies die Frage über das zweckmäßigste System der Beleuchtung sich gerade im Flusse befindet, abzulehnen.

Die Großherzogliche Regierung hat sich damit einverstanden erklärt.

Zu §. 2.

Nach dem Gutachten von Sachverständigen sind von dem jetzigen Zustande der Abtritte auf der Frauenseite, da das Erdreich in der Nähe der Gruben und theilweise auch die Mauern durchfeuchtet erscheinen, typhöse Krankheiten zu befürchten. Die Abtritte sollen daher, wie auf der Männerseite, unter Einführung des dort bewährten Tonnenystems in thurmartige Anbauten verlegt werden. Wir beantragen mit Rücksicht auf die dargestellten Verhältnisse eine Bewilligung von 45 000 *M.* mit welcher Summe für den Umbau auszureichen ist.

Zu §. 3.

Gelegentlich des Umbaus der Abtritte auf der Männerseite wurde zugleich eine wünschenswerthe Erweiterung der Versammlungssäle bewerkstelligt, in Folge deren sich aber nunmehr ein Fenster des Versammlungssaals für c 5 gerade über dem Sektionshäuschen, die westlichen Fenster des Versammlungssaals für e 5 in geringer Entfernung gegenüber befinden. Auch die neuen Werkstätten gehen auf den Hof, in welchem das Sektionshäuschen gelegen ist. Nach den Erhebungen der Großherzoglichen Regierung scheint zudem die Klage, daß dieses Sektionshäuschen dem wissenschaftlichen Bedürfnisse nicht mehr entspricht, gerechtfertigt zu sein.

Wir müssen indessen verlangen, daß der Aufwand auf einen Betrag von 6000 *M.* beschränkt bleibe.

Ihre Kommission beantragt,

im außerordentlichen Etat der Heil- und Pflegeanstalt Illenau die Summe von 51000 *M.* zu bewilligen. Einen Restkredit aus der Etatperiode 1880/81 unter Titel XII. (Seite XLIX, D.-Z. 36) „Für den Umbau der Abtritte der Heil- und Pflegeanstalt Illenau“ mit 20000 *M.* beantragen wir aufrechtzuhalten.

Einnahme.

Titel III. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

(III. Seite 66.)

Die Einnahmen für die Jahre 1882 und 1883 sind um 200424 *M.* geringer als die ordentlichen Ausgaben veranschlagt.

Zu §. 16.

Diese Position, worunter überhaupt der Ertrag der eigenen Werkstätten der Anstalt verrechnet wird, steht der Ausgabenposition §. 108 gegenüber.

Zu §. 17.

Die Unterhaltskostenbeiträge sind auf 596 *M.* 98 *S.* für den Kopf veranschlagt.

Im Jahre 1880 beliefen sich die Unterhaltskostenbeiträge bei einem durchschnittlichen Krankenstande von 480 Köpfen auf 281569 *M.* 71 *S.*, welche sich mit 197685 *M.* 56 *S.* auf die Insländer und 83884 *M.* 15 *S.* auf die Ausländer vertheilten.

Wir beantragen,

die Einnahme der Heil- und Pflegeanstalt Illenau mit jährlich 544047 *M.*, für beide Jahre mit 1088094 *M.* zu bewilligen.

Ausgabe.

Titel XIII. Polizeiliches Arbeitshaus.

(III. Seite 26.)

Das Polizeiliche Arbeitshaus ist für Gefangene bestimmt, welche kraft gerichtlichen Urtheils auf Grund der §§. 361, Ziffer 3—8, §. 362, Absatz 2 des R.-St.-G.-B. durch Entschließung der Landespolizeibehörde bis zu zwei Jahren in einem Arbeitshause untergebracht werden können.

Der Gefangenenstand wird für das Budget von 1882 und 1883 auf 240 Köpfe (190 Männer und 50 Weiber) gegenüber dem vorigen Budgetjahre von 225 Köpfen, beziehungsweise dem thatsächlichen Stande vom 1. Januar 1881 mit 204 Köpfen, veranschlagt.

Die Positionen 129, 131—140 sind nach dem Rechnungsdurchschnitte bemessen.

Zu §. 130 wird der Minderaufwand stattfinden, wenn das Schloßgebäude von Kislau in das Eigenthum des Staats übergeht und sodann mit dem 10. October 1882 auch die Weiberabtheilung von Bruchsal nach Kislau verlegt werden kann.

Zu §. 141 a., §. 142 findet sich die Erläuterung unter III., Seite 77.

Ein achter Aufseher wird wegen Vermehrung des Gefangenenstandes sofort nothwendig werden.

Vom 1. October 1882 an ist die Anstellung eines Vorstands und eines Buchhalters in Kislau vorgesehen, während bis dahin die unmittelbare Leitung der Männerabtheilung durch einen Hausinspektor zu Kislau, die Oberleitung nebst Buchhaltung für beide Abtheilungen des Polizeilichen Arbeitshauses durch Strafanstaltsbeamte in Bruchsal fortbestehen soll.

Wir beantragen,

die Ausgaben des polizeilichen Arbeitshauses, ordentlicher Etat, mit 117296 *M.* jährlich, für beide Jahre mit 234592 *M.* zu genehmigen.

B. Außerordentlicher Etat.
(III. Seite 30 und Erläuterungen III. Seite 78.)

Zu §. 1.

Die Vervollständigung der Vorräthe in der Männerabtheilung mit einem Betrage von 1000 M. wird für nothwendig erklärt, da die vorhandenen nur für 182 hinreichen.

Zu §. 2.

In den seit 1878 wieder gemietheten Theilen des ehemaligen Domänen Schlosses Kislau können zwar etwa 200 männliche Verurtheilte untergebracht, aber nur 150 angemessen beschäftigt werden. Die Weiberabtheilung des Polizeilichen Arbeitshauses befindet sich noch zu Bruchsal in Räumen, welche gleichfalls nicht mehr ausreichen und nicht erweitert werden können. Da andere geeignete Staatsgebäude nicht zur Verfügung stehen, wird vorgeschlagen, das ganze Schloßgebäude von Kislau, welches die Eigenthümer jetzt noch theilweise selbst benützen und zu veräußern beabsichtigen, zur Verwendung als Arbeitshaus zurückzukaufen. Es wird versichert, daß die Räumlichkeiten alsdann für beide Abtheilungen des Polizeilichen Arbeitshauses vollkommen entsprechend sein werden. Verlangt wird von den gegenwärtigen Eigenthümern, die das Schloß 1870 um 97 714 M. 29 S. vom Staate erwarben, ein Kaufpreis von 120 000 M. und außerdem als Entschädigung für größere Anbauten und für Unterbrechung der Fabrik durch den Umzug, sowie die Uebernahme von Betriebsgeräthschaften, die weitere Summe von 40 000 M. Dazu würden für die Staatskasse unverschiebbliche Bauherstellungen mit 12 000 M. und die Kosten der Uebersiedelung der Weiberabtheilung nach Kislau mit 400 M. vorgeesehen werden müssen.

Ihre Kommission hält diesen Aufwand nach Lage der Dinge für unvermeidlich und beantragt,

den außerordentlichen Etat des Polizeilichen Arbeitshauses mit 173 400 M. für die Budgetperiode 1882/83 zu genehmigen.

Einen Restkredit aus der Etatsperiode 1880/81 unter Titel XIII S. XLIX. D.3. 37, „für Ergänzung der Einrichtung der Männerabtheilung des Polizeilichen Arbeitshauses“ mit 2516 M. 29 S. beantragen wir, aufrecht zu erhalten.

Einnahme.

Tit. IV. Polizeiliches Arbeitshaus.

Ordentlicher Etat.

(III. S. 66.)

Diese Positionen sind nach den Rechnungsbuchschritten für 240 Köpfe bemessen.

Wir beantragen,

die Einnahmen Tit. IV. mit 69 920 M. jährlich, zusammen für beide Jahre mit 139 840 M. zu bewilligen.